

**Vivento Technical Services GmbH
Bonn**

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Zusammenfassende Beurteilung	10
E. Bestätigungsvermerk	11

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2008
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2008
- 3 Anhang für 2008
- 4 Lagebericht für 2008
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
DTAG	Deutsche Telekom AG, Bonn
DTBS	Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service e. V.
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
KG	Kommanditgesellschaft
KN	Geschäftsbereich „Kommunikationsnetze“
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
UmwG	Umwandlungsgesetz
VTS	Vivento Technical Services GmbH, Bonn

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Vivento Technical Services GmbH, Bonn (im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "VTS"), hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2008 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- In Folge eines „Asset Deals“ hat die VTS im Geschäftsjahr keine operative Tätigkeit ausgeübt. Alle die Geschäftstätigkeit betreffenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Mitarbeiter der VTS wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 auf die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München, übertragen.
- Der von der Gesellschaft erwirtschaftete Jahresüberschuss von TEUR 6.282 resultiert im Wesentlichen aus Sonderereffekten in Zusammenhang mit der Abwicklung des Betriebsübergangs sowie aus einem positiven Finanzergebnis.
- Aufgrund des im Geschäftsjahr 2005 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde der erzielte Gewinn an die Deutsche Telekom AG abgeführt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussage hinzuweisen:

- Nach der zum 1. Januar 2008 erfolgten Übernahme des Geschäftsbetriebs durch die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München, wird von der VTS kein operatives Geschäft mehr ausgeübt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Falls die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt werden, ist die Gesellschaft nicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen verpflichtet.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Bewertung insbesondere der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten
- Zutreffende Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen durch Analyse der betreffenden Salden mittels der konzerninternen Abstimmungs-Software SMART

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen über Ansprüche, Guthaben und Verpflichtungen der Gesellschaft haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

- Darüber hinaus haben wir uns von Rechtsanwälten den Stand von möglichen gegen die Gesellschaft erhobenen bzw. von der Gesellschaft angestregten Verfahren und deren eventuellen Folgen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 bestätigen lassen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 30. April 2008 festgestellt.

Der Beschluss der Gesellschafter, für den Vorjahresabschluss Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch zu nehmen, ist nach § 325 HGB offen gelegt und die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde im elektronischen Bundesanzeiger für die Gesellschaft unter Bezugnahme auf diese Vorschrift und unter Angabe des Mutterunternehmens mitgeteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Softwarepakets R/3 Release 4.6 C des Softwareherstellers SAP durchgeführt. Die Gesellschaft lässt ihre Finanzbuchhaltung im Serviceverfahren durch eine zentrale Serviceabteilung der Deutschen Telekom AG durchführen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt mit Ablauf des Geschäftsjahres 2008 zum ersten Mal die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Da die Gesellschaft in den vorherigen Geschäftsjahren noch die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft erfüllte, treten die Rechtsfolgen der Einstufung als kleine Kapitalgesellschaft zu diesem Geschäftsjahr entsprechend § 276 Abs. 4 HGB noch nicht ein. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen sowie weitere Aufgliederungen und Erläuterungen nach Bilanzpositionen sind in den nachfolgenden Absätzen wiedergegeben. Zu weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Den ermittelten **Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** lie ver-
sicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers RAUBER AG,
Reutlingen, zugrunde, das unter Beachtung von § 6a EStG, R 6a EStR sowie der
Richttafeln 2005 G von Herrn Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt wurde. Die Berech-
nungen berücksichtigen den Teilwert der Versorgungsverpflichtungen, wobei von ei-
nem Zinssatz von 6 % ausgegangen wird.

Die ermittelten Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten so-
wohl unmittelbare als auch mittelbare Verpflichtungen. In Bezug auf die **mittelbaren
Verpflichtungen**, die über die Unterstützungskasse Deutsche Telekom Be-
triebsrenten-Service e.V. (DTBS), Bonn, abgewickelt werden, wies das versie-
herungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2008 ein Deckungsvermögen
in Höhe von TEUR 14.646 und eine nach § 6a EStG ermittelte Verpflichtung in Höhe
von TEUR 1.927 aus. Eine Aktivierung des die Verpflichtung übersteigenden Betrags
in Höhe von TEUR 12.719 erfolgt nicht.

Kompensationszahlung

Die Rückstellung für Kompensationszahlung resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbetriebs der VTS im Rahmen eines „Asset Deals“ zum 1. Januar 2008 durch die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München. Die Höhe der Rückstellung richtet sich zum einen nach der Anzahl der übergegangenen Mitarbeiter (fixer Bestandteil der Kompensationsleistung) und zum anderen nach der Anzahl der von den übergegangenen Mitarbeitern künftig noch bei Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München, verbleibenden Mitarbeiter (variabler Betrag). Pro Mitarbeiter ist ein jährlicher Betrag zu zahlen. Die zum Passivierungszeitpunkt ihrer Höhe nach sicheren Zahlungsverpflichtungsbestandteile wurden als **Verbindlichkeit** passiviert, für die ihrer Höhe nach ungewissen Bestandteile der Verpflichtung wurde eine **Rückstellung** gebildet.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vivento Technical Services GmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

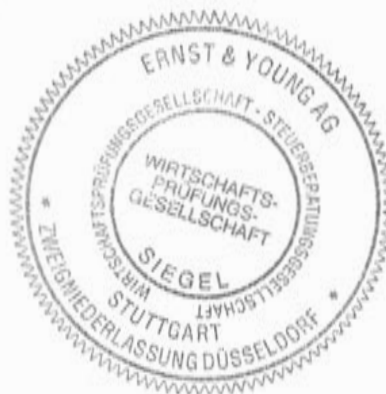
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, 20. Februar 2009

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Egbers
Wirtschaftsprüfer

Spanier
Wirtschaftsprüfer



Vivento Technical Services GmbH, Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

	2008		2007
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	91.025,53		150.342.721,82
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>79.353,86</u>		<u>167.308.139,96</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		11.671,67	<u>-16.965.418,14</u>
4. Vertriebskosten	0,00		37.008.738,61
5. Allgemeine Verwaltungskosten	4.057.608,60		32.142.693,55
6. Sonstige betriebliche Erträge	17.983.361,81		4.001.444,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.504.539,16</u>		<u>3.655.485,44</u>
		-1.578.785,95	<u>-68.805.473,34</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.690.708,10		280.858,85
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.651.836,15 (Vj.: EUR 212.535,29)			
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	279.942,41		66.166,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	561.402,72		855.039,58
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.672,72 (Vj.: EUR 855.039,58)			
		<u>7.849.362,97</u>	<u>-640.347,00</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>6.282.248,69</u>	<u>-86.411.238,48</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>273.946.000,00</u>
13. Außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>273.946.000,00</u>
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	360.357.238,48
15. Aufgrund von Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn		<u>-6.282.248,69</u>	<u>0,00</u>
16. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Vivento Technical Services GmbH, Bonn

Anhang für 2008

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Vivento Technical Services GmbH, Bonn (weiterhin „VTS“), ist ein verbundenes Unternehmen der Deutschen Telekom AG, Bonn (weiterhin „DTAG“), im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB und wird auf dem Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Deutsche Telekom AG, Bonn, einbezogen. Die VTS ist zu 100% im Besitz der DTAG, die damit alleiniger Gesellschafter ist.

Der Konzernabschluss der DTAG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRB 6794 hinterlegt oder bei der Muttergesellschaft erhältlich.

Mit Datum vom 23. August 2005 und Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde zwischen der TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn, einem 100%-igen Tochterunternehmen der DTAG, und der VTS ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, wonach die VTS die Leitung ihrer Gesellschaft der TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH unterstellt. Die VTS ist danach verpflichtet, ihre gesamten Gewinne an die TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH abzuführen. Diese wiederum muss entsprechend § 302 Abs. 1 AktG bei der VTS entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen. § 302 AktG Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

Die TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH wurde mit Wirkung zum 14. November 2005 auf die Deutsche Telekom AG, Bonn, verschmolzen, sodass der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nunmehr mit der DTAG als herrschendem Unternehmen besteht.

Mit der DTAG ist ein Beherrschungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aufgehoben werden. Eine rückwirkende Aufhebung ist unzulässig.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der DTAG ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Verträge wurden jeweils am 25. August 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Größenmerkmale die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 HGB geltenden Vorschriften zur Bilanzierung und Berichterstattung zu beachten. Falls die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt werden, ist die Gesellschaft nicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen verpflichtet.

Der Abschluss wird in EUR aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zum 1. Januar 2008 wurde das operative Geschäft der VTS im Rahmen eines „asset deals“ an die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München (im Folgenden: NSN), verkauft. Alle das operative Geschäft betreffenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden übertragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Vivento Technical Services GmbH, Bonn, wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die jeweils zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen AfA-Tabellen. Von der Gliederung des § 266 HGB wurde in sofern abgewichen, als dass in der Bilanz die Bezeichnung Software und Lizenzen gewählt wurde.

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden angemessene Anteile der Gemeinkosten aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Angemessene Einzelwertberichtigungen werden auf Forderungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den Grundsätzen des § 6a EStG zum versicherungsmathematischen Teilwert unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 6% bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde im Vorjahr entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,5% ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen des Umlaufvermögens und Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie Bankguthaben in ausländischer Währung werden jeweils zum Kurs am Entstehungstag oder dem jeweils ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 alle anderen Gesellschaften bezeichnet, die in den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, einbezogen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 3 HGB). Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen ist im Rahmen des Asset Deals zum 1. Januar 2008 zu 100% an NSN verkauft worden und weist einen Wert in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.554) aus.

Auch die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zum Großteil veräußert worden und sind um TEUR 4.414 auf insgesamt TEUR 2 (i.Vj. TEUR 4.416) gesunken.

Im Anlagenbestand befinden sich unverändert eine Immobilie und ihre Einbauten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 106 (i.Vj. TEUR 124).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ist dem Anlagespiegel in Anlage A zu diesem Anhang zu entnehmen.

Vorräte

Der Vorratsbestand der Gesellschaft ist im Rahmen des Asset Deals per 1. Januar 2008 vollständig an NSN übergegangen. Die Gesellschaft weist somit zum Stichtag keine Hilfs- und Betriebsstoffe und auch keine aktivierbaren unfertigen Leistungen (i.Vj. TEUR 10.675) aus.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 225.473 (i.Vj. TEUR 396.898) betreffen mit TEUR 224.874 (i.Vj. TEUR 381.457) überwiegend Forderungen gegen die DTAG. Die Gesellschaft nimmt am Cash-Pool Verfahren der DTAG teil. Von den Forderungen gegen die DTAG sind TEUR 203.525 Cash-Pool Forderungen. Darüber hinaus besteht eine Forderung aus der ausstehenden Einlage der DTAG in Höhe von TEUR 21.100, die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen gezeigt wird und in der Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert ist.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bestand an Wertpapieren im Wert von TEUR 2.916 (i.Vj. TEUR 5.453) dienten in den Vorjahren der gesetzlichen Verpflichtung zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit und/oder Langzeitkonten der Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens zusätzlich TEUR 2.240 aus einer Überdotierung der Unterstützungskasse ausgewiesen. In Folge des Betriebsübergangs wurden im Geschäftsjahr sämtliche bei der konzerninternen Unterstützungskasse weiterhin bestehende Wertguthaben ausgebucht.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 100.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 38.274.

Rückstellungen

In 2008 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen und sonstige Rückstellungen für Personal in Höhe von insgesamt TEUR 83.771 (i.Vj. TEUR 161.573) gebildet.

Für die bei der VTS verbliebenen Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.393 (i.Vj. TEUR 10.773) gebildet.

Die Rückstellung für zu leistende Kompensationszahlungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen reduzierte sich im Berichtsjahr durch unterjährige Anpassungen und Zahlungen auf TEUR 75.228 (i.Vj. TEUR 122.356).

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen (TEUR 3.247; i.Vj. TEUR 7.064), Rückstellungen für Prozessrisiken und Gerichtskosten (TEUR 3.148; i.Vj. TEUR 3.192) sowie Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 619; i. Vj. TEUR 1.509).

Die sonstigen Rückstellungen für Personal enthalten Rückstellungen für variable Vergütung sowie noch nicht gezahlte Abfindungen in Höhe von insgesamt EUR 136 (i.Vj. TEUR 15.506).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 251 (i.Vj. TEUR 8.716) ergeben sich aus noch nicht beglichenen Eingangsrechnungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.819 (i.Vj. TEUR 56.421). Von den Verbindlichkeiten gegenüber der DTAG in Höhe von TEUR 6.819 resultieren TEUR 6.282 aus dem Ergebnisabführungsvertrag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten für Kompensationszahlungen in Höhe von TEUR 99.094 (i.Vj. TEUR 151.590).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 91 (i.Vj. TEUR 150.343) resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Abrechnungen sowie aus an NSN weiterbelastete Leistungen von früheren Subunternehmern der VTS, die dem Vertragsübergang an NSN widersprochen haben.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 79 (i.Vj. TEUR 167.308).

Vertriebskosten

Der Tatsache geschuldet, dass die VTS kein operatives Geschäft mehr betreibt, sind in 2008 keine Vertriebskosten entstanden (i.Vj. TEUR 37.009).

Verwaltung

Die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 4.058 (i.Vj. TEUR 32.143) umfassen hauptsächlich Gehälter für die Bereiche Personal & Recht, Finanzen & Controlling, Kommunikation und Geschäftsführung.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von TEUR 17.983 (i.Vj. TEUR 4.001) angefallen und resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung und teilweisen Auflösung der Rückstellung für Kompensationszahlungen in Höhe von TEUR 16.702.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 15.505 (i.Vj. EUR 3.655) und betreffen insbesondere die beschriebene Ausbuchung der Wertguthaben aus der Überdotierung der Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 12.719 sowie Nachlaufkosten für das abgegebene operative Geschäft in Höhe von TEUR 2.560.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 8.691 (i.Vj. TEUR 281) betreffen mit TEUR 8.652 und damit im Wesentlichen die Verzinsung des konzerninternen Cash-Pool-Verrechnungskontos. Das Verrechnungskonto wird marktüblich verzinst.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Vorjahresabschluss unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde der Vorjahresabschluss korrigiert. TEUR 66 wurden aus den Zinsaufwendungen in die Position Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens umgliedert.

Material- und Personalaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB wie folgt:

	<u>2008</u> EUR	<u>2007</u> EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	13.262.350,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>79.353,86</u>	<u>68.157.224,27</u>
Summe Materialaufwand	<u>79.353,86</u>	<u>81.419.574,33</u>

Der Personalaufwand gliedert sich gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB wie folgt:

	<u>2008</u> EUR	<u>2007</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	693.284,37	83.343.347,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.661,01</u>	<u>25.867.139,26</u>
Summe Personalaufwand	<u>731.945,38</u>	<u>109.210.486,57</u>

IV. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages der Vivento Technical Services GmbH, Bonn, hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Der Geschäftsführung der Vivento Technical Services GmbH, Bonn, gehören an:

Herr Ludwig Krämer, Lahnstein, Sprecher der Geschäftsführung, Verantwortlich für das operative Geschäft, Marketing und Vertrieb

Herr Werner Schrimpf, Bonn, Geschäftsführer Finanzen und Controlling

Herr Dr. Karl-Heinz Moergel, Aachen, Geschäftsführer Personal und Recht (bis zum 31. Dezember 2008)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein (§ 5 Gesellschaftsvertrag der Vivento Technical Services GmbH, Bonn).

Die Bestellung von Herrn Ludwig Krämer und Herrn Werner Schrimpf zu Geschäftsführern der Gesellschaft wurde am 22. August 2005 in das Handelsregister eingetragen. Die Bestellung von Herrn Dr. Karl-Heinz Moergel zum Geschäftsführer wurde am 24. Juli 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Karl-Heinz Moergel haben die Geschäftsführer ihr Anstellungsverhältnis bei der Vivento Technical Services GmbH, Bonn, und beziehen ihr Gehalt direkt von der Vivento Technical Services GmbH, Bonn. Herr Dr. Karl-Heinz Moergel hat sein Anstellungsverhältnis bei der DTAG, er bezieht sein Gehalt von der DTAG und es erfolgt keine konzerninterne Umlage auf die VTS.

Die Gesamtbezüge der beiden bei der VTS angestellten Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 431.

Aufsichtsrat

Auf der Gesellschafterversammlung vom 7. Februar 2008 wurde festgestellt, dass gemäß § 97 Abs. 2 AktG sämtliche Ämter der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erloschen sind. Es wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat nicht als fakultativer Aufsichtsrat neu bestellt und konstituiert werden soll, da die Gesellschaft keine operative Tätigkeit mehr ausübt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2008 waren keine Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis beschäftigt (Jahresdurchschnitt: 3 Mitarbeiter).

Bonn, 19. Februar 2009

Ludwig Krämer

Werner Schrimpf

Vivento Technical Services GmbH, Bonn Lagebericht für 2008

Geschäftsgegenstand, Formwechsel und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsgegenstand der Vivento Technical Services GmbH, Bonn (im Folgenden: VTS), ist die Erbringung von Montage-, Service- und Ingenieurdienstleistungen für Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe sowie für externe Kunden. Das Unternehmen wurde als Vivento Technical Services GmbH & Co. KG am 22. Juni 2004 gegründet. In 2005 erfolgte die Umwandlung in die VTS, die wie die Vorgängergesellschaft zu 100% Tochter der Deutschen Telekom AG ist.

In 2007 wurde zwischen der Deutschen Telekom AG und der Nokia Siemens Networks eine umfassende strategische Partnerschaft beschlossen. Die Vereinbarung sah die Übernahme des Geschäftsbetriebs der VTS GmbH im Rahmen eines „asset deals“ durch die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München (im Folgenden: NSN), zum 1. Januar 2008 vor.

Alle das operative Geschäft betreffenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Mitarbeiter gingen in einem Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 1. Januar 2008 an die NSN über. Bei der VTS GmbH gibt es seit dem 1. Januar 2008 kein operatives Geschäft mehr.

Die VTS GmbH ist gegenüber der Nokia Siemens Networks Schuldnerin aus den Kaufpreisverpflichtungen. Neben der Restabwicklung von Gewährleistungs- und Garantiefällen aus dem Zeitraum vor dem 1. Januar 2008 betreibt die VTS GmbH keinerlei operatives Geschäft mehr. Die Abwicklung dieser Gewährleistungsfälle wird nicht selbst durchgeführt, sondern an externe Unternehmen oder aber an die Nokia Siemens Networks weitergegeben.

Geschäftsverlauf

1. Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2008 waren bei der VTS im Wesentlichen nur noch die Geschäftsführer unter Vertrag; des Weiteren formalrechtlich einige, wenige Angestellte, die gegen den Betriebsübergang Widerspruch eingelegt hatten. Die Zahl belief sich jedoch auf einen einstelligen Wert und konnte im Laufe des Jahres 2008 auf Null reduziert werden.

Zum Jahresende 31. Dezember 2008 waren bei der VTS somit keine Mitarbeiter mehr in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis beschäftigt.

2. Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2008 fand bei der VTS kein operatives Geschäft mehr statt.

Die Umsätze in Höhe von TEUR 91 resultieren aus Restfakturen und an NSN weiterbelastete Leistungen von vormaligen Subunternehmern der VTS, die dem Vertragsübergang an NSN widersprochen haben.

Das Ergebnis der VTS GmbH vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 6.282 ist insbesondere auf ein positives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 7.849 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 17.983 zurückzuführen. Während das positive Zinsergebnis im Wesentlichen aus der Verzinsung des konzerninternen Cashpool-Verrechnungskontos resultiert, hatten die sonstigen betrieblichen Erträge ihre Ursache überwiegend in der Auflösung von Rückstellungen.

Gegenläufig auf das Ergebnis haben sich die Abwicklung von Garantie- und Gewährleistungsfällen und Nachlaufkosten ausgewirkt. Weiterhin wurden in Folge des Betriebsübergangs, bei der konzerninternen Unterstützungskasse bestehende Wertguthaben in Höhe von TEUR 12.719 aufwandswirksam ausgebucht.

3. Risikomanagement

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem implementiert. Im Rahmen dessen wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert und analysiert sowie die entsprechenden Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken ergriffen.

4. Ergebnisabführung

Die Gesellschaft hat mit der Deutschen Telekom AG einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2008 wurde entsprechend § 1 des Ergebnisabführungsvertrages der entstandene Gewinn in Höhe von TEUR 6.282 an die Deutsche Telekom AG abgeführt.

Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Voraussichtliche Entwicklung

Alle das operative Geschäft betreffenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Mitarbeiter gingen in einem Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 1. Januar 2008 an die NSN über. Es wird bei der VTS kein weiteres operatives Geschäft mehr geben. Daher sind keine wesentlichen Chancen und Risiken zu vermerken.

2. Forschung und Entwicklung

Eine eigenständige Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

3. Bestehende Zweigniederlassungen

Es bestehen nach Durchführung des Verkaufs des operativen Geschäfts an die Firma NSN keine Zweigstellen oder Niederlassungen.

Bonn, 19. Februar 2009

Ludwig Krämer

Werner Schrimpf

Vivento Technical Services GmbH, Bonn

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Vivento Technical Services GmbH, Bonn, wurde mit Vertrag vom 1. Juni 2004 und entsprechender Handelsregistereintragung vom 22. Juni 2004 gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bonn und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 13914 eingetragen.

Ein aktueller Handelsregisterauszug mit Datum vom 7. Januar 2009 und letzter Eintragung vom 23. Januar 2008 bezüglich der Löschung der Prokura ehemaliger Mitarbeiter lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. November 2006.

Gemäß notariell beurkundetem Spaltungsvertrag vom 21. Juli 2004 wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2004 sämtliche dem Geschäftsbereich KN zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Wege der Abspaltung durch Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die VTS übertragen. Aufgrund des Spaltungsvertrags übertrug die Network Projects die Gesamtheit von Aktiva und Passiva sowie alle Vertragsverhältnisse und schwebenden Geschäfte, die wirtschaftlich zum Teilbetrieb KN gehören, gegen die Gewährung von Gesellschaftsrechten durch Erhöhung des bereits bestehenden Kapitalkontos I (Festkapitalkonto) an die Anteilsinhaberin der Network Projects. Die Abspaltung wurde am 1. Dezember 2004 in das Handelsregister des übertragenden Unternehmens eingetragen.

Mit Wirkung im Innenverhältnis zum 1. Januar, 0.00 Uhr, wurde die Vivento Technical Services GmbH & Co. KG formwechselnd gem. §§ 190 ff. und 214 ff. UmwG in eine GmbH umgewandelt. Ab dem 1. Januar 2005, 00.00 Uhr, gelten die Handlungen und Geschäfte der KG steuerlich als für Rechnung der GmbH vorgenommen. Die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 22. August 2005. Durch den Formwechsel wurde aus dem bisherigen Haftkapital von TEUR 100 der DTAG eine Stammeinlage. Die bisherige persönlich haftende Gesellschafterin Vivento Technical Services Beteiligungs-GmbH, Bonn, übernahm zunächst treuhänderisch einen Geschäftsanteil von 0,1 %, den sie mit Vertrag vom 17. August 2005 und mit Wirkung zum 1. Januar 2005 an die Deutsche Telekom AG, Bonn, abgetreten hat. Im gleichen Zeitpunkt ging das Gewinnbezugsrecht über.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Montage-, Service- und Ingenieursdienstleistungen für Unternehmen des Telekom-Konzerns als auch für externe Kunden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammeinlage/Kapitalanteile

Das Stammkapital beträgt EUR 100.000 und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Deutsche Telekom AG, Bonn.

Gemäß Gründungsvertrag der Vivento Technical Services GmbH & Co. KG vom 1. Juni 2004 war der Kommanditist verpflichtet, insgesamt einen Betrag von EUR 49.900.000 als über seine Hafteinlage von EUR 100.000 hinausgehende Pflichteinlage in die Gesellschaft einzuzahlen. Von dieser Pflichteinlage des Kommanditisten waren zum damaligen Zeitpunkt am 31. Dezember 2004 EUR 21.100.000 noch ausstehend. Die Forderung gegen die DTAG aus der ausstehenden Einlage wird zum 31. Dezember 2008 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen gezeigt und ist in der Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Abspaltung des Teilbetriebs KN hat die Network Projects Nettoaktivvermögen an die VTS gegen Gewährung von neu geschaffenen Gesellschaftsanteilen durch Erhöhung des bestehenden Festkapitalkontos an den Anteilsinhaber der Network Projects übertragen. Gemäß Punkt II des Spaltungsvertrags vom 21. Juli 2004 hat die DTAG als Gegenleistung für die Vermögensübertragung ihren bereits bestehenden Kommanditanteil an der VTS von EUR 50.000.000 um EUR 1.000.000 auf EUR 51.000.000 ohne Erhöhung der Haftungssumme aufgestockt.

Mit Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister der Gesellschaft wurde aus dem bisherigen Kommanditkapital eine Stammeinlage von zunächst EUR 99.900. Der Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert der Hafteinlage der DTAG und dem sich nach dem zu Grunde gelegten Bewertungsmaßstäben ergebenden Wert der Stammeinlage des Gesellschafters wurde in die Kapitalrücklage der neuen Gesellschaft eingestellt. Die bisherige Komplementärgesellschaft ohne Kapitaleinlage, die Vivento Technical Services Beteiligungs-GmbH, übernahm zunächst treuhänderisch eine Stammeinlage von EUR 100, die sie unmittelbar nach Vollzug des Formwechsels an die nunmehr alleinige Gesellschafterin, die Deutsche Telekom AG, Bonn, abgetreten hat.

Zu dem abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH, einem Tochterunternehmen der DTAG, verweisen wir auf die Ausführungen in „2. Wesentliche Verträge“ in dieser Anlage.

Aufsichtsrat

Auf der Gesellschafterversammlung vom 7. Februar 2008 wurde festgestellt, dass gemäß § 97 Abs. 2 AktG sämtliche Ämter der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erloschen sind. Es wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat nicht als fakultativer Aufsichtsrat neu bestellt und konstituiert werden soll, da die Gesellschaft keine operative Tätigkeit mehr ausübt.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Ludwig Krämer, Lahnstein

Herr Dr. Karl-Heinz Moergel, Aachen (bis zum 31. Dezember 2008)

Herr Werner Schrimpf, Bonn

Die ursprünglich bis zum 31. März 2008 befristete Bestellung von Herrn Dr. Karl-Heinz Moergel, Aachen, zum Geschäftsführer wurde zunächst mit Gesellschafterbeschluss vom 31. März 2008 um weitere drei Monate und schließlich mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2008 um weitere sechs Monate verlängert. Die befristete Bestellung bestand somit bis zum Abschlusstichtag 31. Dezember 2008.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Alle früheren Prokuristen haben die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 verlassen. Die Prokura ist mit Eintragung in das Handelsregister erloschen. Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2008 über keine Prokuristen.

Gesellschafterbeschlüsse

Auf der Gesellschafterversammlung vom 7. Februar 2008 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Verzicht auf die Veröffentlichung des Einzelabschlusses der Gesellschaft gem. § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2007.
- Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- Verzicht auf die Neubestellung und Konstitution eines fakultativen Aufsichtsrats vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 keine operative Tätigkeit mehr wahrnimmt.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2008 wurde die bis zum 31. März 2008 befristete Bestellung von Herrn Dr. Karl-Heinz Moergel, Aachen, zum Geschäftsführer für drei weitere Monate bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2008 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007.
- Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- Verzicht auf die Veröffentlichung des Einzelabschlusses der Gesellschaft gem. § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2008.
- Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2008 wurde die bis zum 30. Juni 2008 befristete Bestellung von Herrn Dr. Karl-Heinz Moergel, Aachen, zum Geschäftsführer für sechs weitere Monate bis zum 31. Dezember 2008 verlängert.

Wesentliche Verträge

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Mit Datum vom 23. August 2005 und Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde zwischen der TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn, einem 100%-igen Tochterunternehmen der DTAG, und der VTS ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, wonach die VTS die Leitung ihrer Gesellschaft der TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH unterstellt. Die VTS ist danach verpflichtet, ihre gesamten Gewinne an die TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH abzuführen. Diese wiederum muss entsprechend § 302 Abs. 1 AktG bei der VTS entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen. § 302 AktG Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

Der Beherrschungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aufgehoben werden. Eine rückwirkende Aufhebung ist unzulässig.

Der Gewinnabführungsvertrag ist für die Dauer von fünf Jahren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die Verträge wurden jeweils am 25. August 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die TIMPANO Telekommunikationsdienste GmbH ist mit Wirkung zum 14. November 2005 auf die Deutsche Telekom AG, Bonn, verschmolzen, so dass der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der DTAG als herrschendem Unternehmen besteht.

Cash-Pool Vertrag

Mit Vertrag vom 15. Juli 2004 wurde zwischen der DTAG und der VTS eine Vereinbarung zur automatischen Übertragung von Bankkonto-Umsätzen auf ein Zielkonto der DTAG geschlossen. Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge auf dem Zielkonto der DTAG, die durch den Ausgleich eines Saldos auf dem einbezogenen Bankkonto der Teilnehmerin verursacht werden, werden mit gleichtägiger Valuta auf einem Cash-Concentration-Verrechnungskonto gebucht. Der täglich festgestellte Verrechnungskonto-Saldo wird marktüblich verzinst. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit 14-tägiger vorheriger Ankündigung gekündigt werden.

Dienstleistungsverträge

Die Gesellschaft lässt diverse Dienstleistungen wie die Buchhaltung und die Personalabrechnung von anderen Konzerngesellschaften im Serviceverfahren durchführen.

Sale and Purchase Agreement

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2007 und Wirkung zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der VTS und der Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München, ein Sale and Purchase Agreement geschlossen, wonach alle mit dem operativen Geschäft der VTS verbundenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Mitarbeiter der VTS auf die Nokia Siemens Networks Services Deutschland GmbH & Co. KG, München, übertragen wurden.

3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist unmittelbares Tochterunternehmen der DTAG, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft verbundenes Unternehmen zu der DTAG sowie zu ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

4. Steuerliche Verhältnisse

Seit dem 1. Januar 2005 besteht umsatzsteuerliche sowie gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Deutsche Telekom AG, Bonn.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bisher nicht stattgefunden.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert verifiziert oder aktualisiert.